

unter der Gewalt des Teufels und des Todes“ (ib. soss. VI, cap. 1). In dieser Glaubenslehre finden ihre Begründung die aus apostolischer Zeit stammenden Cerimonien bei der Taufe: die Widerjagung des Täuflings gegenüber dem Satan und die Exorcismen der Kirche über den zu Taufenden. Durch eine freiwillige Todsünde unterwirft der Getaufte sich von Neuem und in schlimmerer Weise dieser von Gott zugelassenen und von teuflischer Bosheit usurpirten Herrschaft. So traurig dieser Zustand auch ist, so kann er doch nur in uneigentlichem Sinne Besessenheit genannt werden; nur häretische Hartnäckigkeit hat diese kirchliche Lehre, um sie bekämpfen zu können, dahin verzerrt, als wenn alle nicht getauften Kinder als Besessene geboren würden. Eine andere nur zu gewöhnliche und allgemeine Art diabolischer Einwirkung ist nach der heiligen Schrift bei manchen Versuchungen anzunehmen (vgl. Eph. 6, 12), mögen diese in gewöhnlicher Weise, oder mit außerordentlicher Heftigkeit auftreten. Die dritte Form diabolischer Gewalt ist eben die Besessenheit, eine außergewöhnliche, von Gott zugelassene Herrschaft des Teufels über die leibliche Seite eines Menschen, aus welcher (habituell oder actuell) ein gewaltthames und quälendes Eingreifen desselben in die menschlichen Thätigkeiten, Vermögen und Organe hervorgeht. Man unterscheidet zwei Arten oder Stufen solcher gewaltthamer Einwirkung finsterner Mächte: Besessenheit und Umfessenheit (*possessio* — *obsessio*). Diese Namen haben erst in neuerer Zeit eine fixirte Bedeutung angenommen, während sie früher durchgängig und auch noch jetzt nicht selten mit einander verwechselt werden. Geringer ist die Gewalt des Satans in der *obsessio* (auch *circumsessio* genannt), bei welcher er nur gleichsam von außen, ohne Inwohnung und in einzelnen Acten seinen Einfluß übt. Bei der eigentlichen Besessenheit (*possessio*, *inversio*) nimmt der Dämon innerhalb der leiblichen Epähre habituell seinen Aufenthalt, bemächtigt sich, so weit Gott es zuläßt, der Herrschaft über die leiblichen Organe und niederen Seelenkräfte und quält sein Opfer in verschiedener, oft grauenvoller Weise. Beides, das Inwohnen und das gewaltthame Beherrschen der Kräfte, bezieht sich direct nur auf die leibliche Seite des Menschen. Die Substanz der Seele und ihre inneren, höheren Kräfte sind dem Satan, wie den Engeln, unzugänglich; das Inwohnen in der Substanz der Seele und die directe Bewegung ihrer inneren Kräfte ist ausschließlich Privilegium Gottes, wie von Augustinus an alle Gottesgelehrten behaupten und beweisen (vgl. S. Bonav. sent. 2, dist. 8, p. 1, q. 2; S. Thom. sent. 1, q. 111, a. 2). Im Körper ist er in definitiver Weise, wie die alte Wissenschaft sagt, und zwar nur als ein bewegendes Agens, durchaus nicht so, wie die Seele im Leibe ist, nämlich als Lebensform; darum kann er auch keine vitalen Acte durch denselben bewirken, sondern diese sind, insofern sie von einer fremden

Individualität ausgehen, von außen erzwingen. Nur insofern können diese gewaltthamen Bewegungen von innen und unterstehen sich von solchen, welche durch rein materiellen, von fremden Körpern ausgehenden Zwang hervorgebracht werden, als dieses fremde Agens ein geistiges, nicht von Außen, sondern im Körper wirkendes, ja weilendes Princip ist (vgl. Bohram, Instit. theol. myst. I, § 205, schol. 4). In der kirchensprache heißen diejenigen, welche diesem traurigen Zustande verfallen sind, *Enorgamoni*, *Daemoniaci*, *Arreptitii*, auch wohl *Maleficiati*, wenn sie durch ein sog. *maleficium* in dieses Elend gekommen sind; nur muß man beachten, daß die heiligen Väter diese Namen der Besessenheit nicht selten auf den moralischen Zustand äußerster Bosheit übertragen.

2. Möglichkeit und Wirklichkeit der Besessenheit. Gegen die Möglichkeit der Besessenheit kann man nur von dem Standpunkte einer in dreifacher Form auftretenden Negation etwas sagen: entweder läugnet man rundweg die Existenz böser Geister und trotz damit dem Glauben aller alten Völker, oder man spricht den Geistern alle Macht ab, auf die Körperwelt einzuwirken, was durch keinen haltbaren Grund auch nur wahrscheinlich kann gemacht werden (vgl. S. Thom. 1, q. 110, a. 3; Schöeben, Lehrb. der Dogm. II, § 141), — oder man greift zu der lahmen Behauptung, Gottes Vorsehung könne Solches nimmer zulassen. Wenn nun aber Gott noch Schlimmeres offenkundig zuläßt: Lob, Versuchung, furchtbare Sünden und Greuelthaten, so kann die letzte Ausrufe nur bei Solchen Geltung haben, welche ihre Vorurtheile über die Wahrheit setzen. Selbstverständlich läßt Gott dieses Uebel, wie alles Böse, nur in freiestem Ermessen und nur für den Triumph des Guten zu. (Näheres bei Görres, Mystik IV, 49 ff.) — Die Wirklichkeit dieser Erscheinung ist eine geschichtliche Thatsache, für welche wir nicht nur die auf Erfahrung gestützte Ueberzeugung der Völker alter und neuer Zeit, sondern auch das unfehlbare und unzweideutige Zeugniß der heiligen Schriften des A. und N. T. und die Lehre und Praxis der Kirche anführen können. In Betreff der Lehre der Kirche kann gar kein Zweifel aufkommen. Ihre Energumenedisciplin in den ältesten Zeiten, der uralte Ordo des Exorcisten, ihre liturgischen Vorschriften und Formeln, sowie die durch alle Jahrhunderte hindurch geübte Befreiung der Energumenen sprechen zu deutlich. Die zahlreichen Berichte der heiligen Schrift über Besessene und ihre Heilung durch Christus und seine Jünger spotten aller Interpretationskünste, welche die rationalistische Exegese seit Semler mit mehr Ueberwitz als Wiß angewandt hat, um die Besessenheit in allen Fällen zu einer rein natürlichen Leibes- oder Geisteskrankheit oder zu Betrug zu stempeln und durch die Theorie der *Accommodation* Christum, den göttlichen Lehrer der Wahrheit, nur mühsam vor der Matel des